

Zürich



Gewaltige Kräfte Oberhalb des Walensees testet die Birmensdorfer Forschungsanstalt WSL moderne Steinschlagnetze. 15

Warten auf ein neues Polizeigesetz

Darf die Polizei in Kinderchats im Internet nicht mehr gegen Pädophile präventiv verdeckt ermitteln? Die ab 2011 geltende neue Strafprozessordnung erlaubt es nicht. Und in den Kantonen fehlen die Gesetze.

Von Thomas Hasler

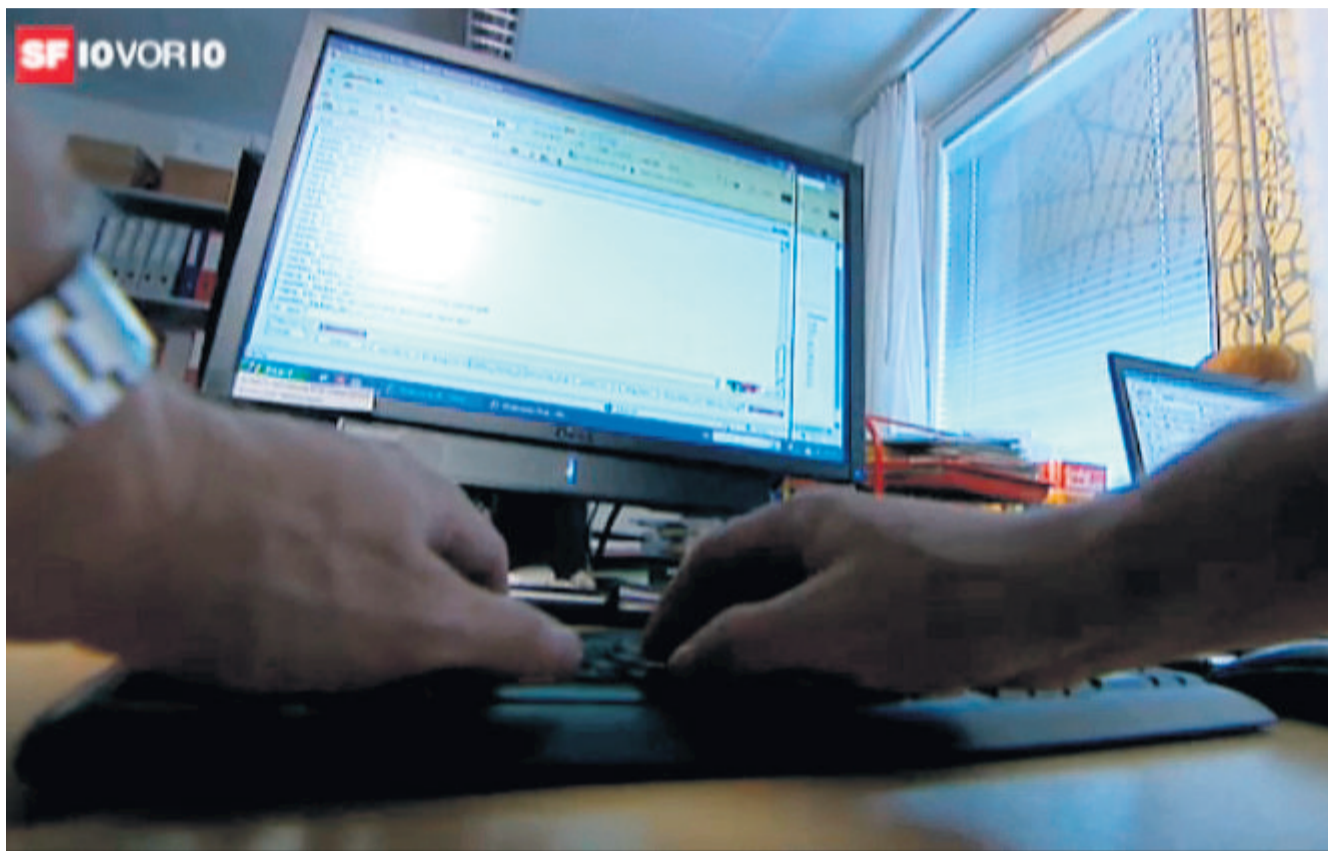
Zürich - Am 17. August 2005 nahm der 26-jährige «Jerôme» in einem Kinderchat im Internet Kontakt auf zu einer «manuela_13». Das Mädchen liess sich auf die Diskussion ein, die sich schnell auf sexuelle Themen verlegte. «Jerôme» bat um ein Nacktbild, später schlug er vor, man könne sich doch treffen. Man traf sich. Im Zürcher Hauptbahnhof klickten die Handschellen: Als «manuela_13» hatte sich ein Polizist ausgegeben.

Die Verurteilung von «Jerôme» wurde 2008 vom Bundesgericht aufgehoben. «manuela_13» habe als verdeckter Ermittler gehandelt, dafür aber keine Bewilligung gehabt. Deshalb dürften die Beweise gegen «Jerôme» nicht verwendet werden. Wo liegt das Problem? Es gibt zwei Arten von verdeckter Ermittlung. Zum einen wird eine verdeckte Ermittlung angeordnet, wenn der Verdacht begründet ist, dass besonders schwere Straftaten begangen worden sind. Eine solche Ermittlung findet im Rahmen eines Strafverfahrens statt. Im anderen Fall - wie bei «manuela_13» - besteht erst der begründete Verdacht, dass eine besonders schwere Straftat voraussichtlich begangen werden soll. Beide Fälle brauchen unterschiedliche richterliche Genehmigungen. Das Bundesgericht schrieb das Verfahren vor. Und die Polizeikörpers, mindestens im Kanton Zürich, hielten sich in der Folge daran.

Jetzt ändert sich erneut alles. Mit der Einführung der neuen Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) Anfang 2011 wird das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE) aufgehoben. Und die neuen Gesetzesgrundlagen sehen eine verdeckte Ermittlung im Zusammenhang mit einer möglicherweise erst bevorstehenden Straftat nicht mehr vor. «manuela_13» dürfte nicht mehr in der oben beschriebenen Art nach Pädophilen im Internet fahnden.

«Absolut inakzeptabel»

«Eigentlich müssen wir jetzt warten, bis ein Kind zum Opfer wurde», sagte Philipp Hotzenköcherle, Kommandant der Zürcher Stadtpolizei, am Montagabend in der Sendung «10 vor 10». Das sei «absolut inakzeptabel». Und Christiane Lentjes Meili, seit Anfang März 2010 Chefin der kantonalen Kriminalpolizei, sagt: «Wir können unsere Aktivitäten so wie bisher nicht weiterfüh-



Ab 2011 darf er vorerst nur noch mitlesen: Zürcher Stadtpolizist bei der Ermittlungsarbeit in einem Chatroom. Screenshot: SF

ren. Wir sind recht besorgt.» Laut den neuen Bestimmungen der StPO kann eine verdeckte Ermittlung nur noch von der Staatsanwaltschaft im Rahmen einer eröffneten Strafuntersuchung angeordnet werden. Die Polizei darf von sich aus also nicht mehr aktiv werden. Was der Bundesrat vorschlug, wurde vom Parlament ohne Diskussion genehmigt.

Der Kater folgte mit Verzögerung. Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) wollte mit einer Motion den alten Zustand wieder herstellen. Der Bundesrat winkte ab: Die verdeckte Ermittlung vor einem Strafverfahren diene der Erkennung und Verhinderung von Straftaten, sei eine polizeirechtliche Aufgabe und habe deshalb im Strafgesetzbuch des Bundes nichts zu suchen. Und das Polizeirecht liege in der Kompetenz der Kantone. Unter Fachleuten ist diese Ansicht heftig umstritten. Im alten BVE sei auch von erst bevorstehenden Straftaten die Rede. «Da reklamierte auch niemand, die Kompetenz der Kantone sei verletzt», sagt Lentjes Meili.

Trotzdem gilt: Ab dem 1. Januar 2011 fehlt die Rechtsgrundlage für eine verdeckte Ermittlung vor einem Strafverfahren. Schon vor zwei Jahren habe die Zürcher Justizdirektion angeregt, eine neue Grundlage zu schaffen, sagt Sprecher Michael Rüegg. Es könne keine Rede davon sein, dass es künftig nicht mehr möglich sein soll, in Chatrooms verdeckt zu ermitteln. In der für das Polizeigesetz zuständigen Sicherheitsdirektion wurde eine Arbeitsgruppe gegründet.

«Nur eine Übergangslösung»

Das sei aber «ein grösseres Projekt», bei dem es nicht nur um die verdeckte Ermittlung gehe, sagt Lentjes Meili, welche die Gruppe seit dem Frühjahr leitet. Derzeit sei man «mit Hochdruck» am juristischen Feinschliff. Bis Ende Jahr soll ein Vernehmlassungsentwurf vorgelegt werden. Wann das neue Gesetz in Kraft treten kann, steht in den Sternen. Für Lentjes Meili kann eine kantonale Regelung ohnehin «nur eine Übergangslö-

sung sein, bis die Regelungslücke auf Bundesebene geschlossen ist. Gerade im Bereich der Internetkriminalität machen Straftäter vor den Kantonsgrenzen nicht halt.»

Und in der Zwischenzeit? Könnte man sich für eine verdeckte Ermittlung im Internet auf den allgemeinen Grundauftrag der Polizei zur Gefahrenabwehr berufen? Für Eingriffe in Grundrechte dürfte die Generalklausel als rechtliche Grundlage nicht ausreichen. «Da würden wir uns auf sehr dünnem Eis bewegen», meint Lentjes Meili.

Eine mögliche Lösung skizziert Thomas Hansjakob. Der St. Galler Erste Staatsanwalt ist einer der tiefsten Kenner. Beamte könnten in Kinderchats die Diskussionen mitverfolgen. Solange sie nicht aktiv mitmachen, sei das keine verdeckte Ermittlung. Aus dieser Beobachtung könne sich dann ein allgemeiner Tatverdacht ergeben. Der könnte einen Staatsanwalt veranlassen, eine verdeckte Ermittlung anzuordnen.

Anzeige

Preise wie in Deutschland! €

Dank des aktuell tiefen Euro-Kurses gewähren wir auf alle gekennzeichneten Möbel aus den EU-Ländern einen zusätzlichen **Währungsrabatt** von aktuell **11.7%**

Wir handeln, damit Sie profitieren. **schubiger möbel** Einrichten mit Leidenschaft Ueberlandstrasse 423, Zürich, Tel.: 044 325 25 50

Rauchverbot: Wohin mit den Stummeln?

Winterthur - Das Rauchverbot stellt die Wirte wegen des nahenden Winters vor eine neue Herausforderung: Sie müssen sich überlegen, wo die Raucher draussen spätabends ihre Zigarettenstummel entsorgen sollen. Ab Mitternacht sind Tischen für Aschenbecher im Kanton Zürich nämlich verboten. Das Gastwirtschaftsgesetz hält fest, dass Möblierungen um 24 Uhr ins Innere des Lokals geräumt werden müssen. Dazu gehören auch Aschenbecher auf Ständern. Frank Büchi von der Winterthurer Wirtschaftspolizei bestätigte eine entsprechende Meldung des «Landboten». Die Raucher müssten die Aschenbecher dann eben in den Händen halten oder wenn möglich auf einem Fenstersims abstellen. (SDA)

Bundesgericht gibt Südschneisern recht

Zürich - Der Gegenvorschlag der Südschneiser zum Beschluss des Kantonsrats gegen einen Pistenausbau am Flughafen Zürich ist grösstenteils zulässig. Das entschied das Bundesgericht.

Der Kantonsrat hatte im Februar 2009 eine Behördeninitiative zum Beschluss erhoben, die verlangt, dass sich der Kanton Zürich gegen den Aus- und Neubau von Pisten in Klotten einsetzt. Das ging dem Verein Flugschneise Süd Nein (VFSN) zu wenig weit. Er ergriff ein Referendum mit Gegenvorschlag und forderte, dass sich der Kanton auch gegen neue Flugrouten über dicht besiedeltem Gebiet und gegen eine Verkürzung der Nachtruhe einsetzen müsse. Zu diesem Zweck wollte der VFSN das Vetorecht des Regierungsrats im Flughafen-Verwaltungsrat ausbauen.

Der Kantonsrat erklärte diesen Gegenvorschlag grösstenteils für ungültig. Er verletze die Einheit der Materie und habe zu wenig Zusammenhang mit dem ursprünglichen Beschluss, so das Parlament. Zudem verstosse der Ausbau des Vetorechts gegen den Vertrag, den der Kanton mit dem Flughafen abschloss, als dieser verselbstständigt wurde.

Das Bundesgericht hat dem Kantonsrat nur im letzten Punkt recht gegeben. Der Kanton könne das Vetorecht nicht einfach ohne das Einverständnis des Flughafens ausbauen. Dieser Punkt muss aus dem Gegenvorschlag gestrichen werden. Der ganze Rest ist zulässig, so das Bundesgericht: Der Gegenvorschlag erfolge das gleiche Ziel wie der ursprüngliche Beschluss. Er sei bloss konsequenter und klarer.

Das letzte Wort zum Gegenvorschlag haben nächstes Jahr die Stimmberechtigten. Der Kantonsrat empfiehlt den Gegenvorschlag zur Ablehnung. (leu)

Politiker feilschen um Hochdeutsch-Lektionen im Kindergarten

Kein Hochdeutsch mehr im Kindergarten? Darüber muss bald das Volk entscheiden - obwohl manche Politiker eine Abstimmung lieber vermeiden würden.

Von Liliane Minor

Zürich - Laut dem gültigen Zürcher Lehrplan müssen Kindergärtnerinnen mindestens ein Drittel der Lektionen in Hochdeutsch abhalten, ein weiteres Drittel in Mundart, in der restlichen Zeit können sie selbst entscheiden, welche Sprache sie sprechen wollen. Dagegen ist eine Volksinitiative eingereicht worden, die Mundart als einzig zulässige Unterrichtssprache im Kindergarten verlangt. Über diesem Begehren brütet derzeit die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) des Kantonsrats. Sie muss

auch über einen Gegenvorschlag des Regierungsrats entscheiden, der die Vorgaben des Lehrplans im Gesetz festschreiben will.

Welche Regelung mehr Sinn macht, darüber sind sich nicht einmal die Lehrpersonen einig. Eine Umfrage des Lehrerverbands hat ein Patt ergeben. Klar ist hingegen eines: Die Frage erhitze die Gemüter. Muss das Volk über die Initiative entscheiden, dann dürfte der Abstimmungskampf ausgesprochen emotional werden. Das Initiativkomitee hat davor keine Angst, sagt Initiant und Ex-Kantonsrat Thomas Ziegler (EVP): «Wir suchen den Volksentscheid.»

Anders sieht es in manchen Kantonsratsfraktionen aus. Zwar zeichnet sich eine deutliche Mehrheit gegen die Volksinitiative ab. Einzig SVP- und EVP-Fraktion sind dafür, alle anderen lehnen sie mehr oder weniger geschlossen ab. Dennoch möchte die SP eine Volks-

abstimmung vermeiden. «Das ist eine emotional so hoch aufgeladene Frage, da macht eine Volksabstimmung wenig Sinn», findet Markus Späth. Auch Parlamentarier aus den Reihen der Grünen denken so, sagt Fraktionschefin Esther Guyer. «Ziel wäre ein Gegenvorschlag, mit dem alle Seiten leben können, damit die Volksinitiative zurückgezogen wird», sagt Kommissionsmitglied Karin Maeder (SP). Das ist mit dem Gegenvorschlag der Regierung sicher nicht der Fall.

Nur noch vier Lektionen

Jetzt feilschen Kommission und Initianten um Anteile. Jüngster Vorschlag aus den Reihen der Kommission: vier Lektionen pro Woche - rund ein Sechstel - wird Hochdeutsch unterrichtet, in der restlichen Zeit Mundart. «Wenn das im Kantonsrat durchkommt, werden wir über einen Rückzug nachdenken», sagt Initiant Ziegler.

Ob dieser Vorschlag in der Kommission eine Mehrheit findet, ist aber fraglich. KBK-Mitglied Sabine Wettstein (FDP) sagt: «Einen Sechstel Hochdeutsch vorzuschreiben, das ist nur noch spitzfindig.» Auch in der CVP hat diese Aufteilung wohl keine Chance. Und selbst die SP-Vertreter dürften sich dafür kaum gewinnen lassen. «Ich bin gegen eine Lösung, die zur Folge hat, dass man kleinlich Stunden zählen muss», sagt Markus Späth. Parteikollegin Karin Maeder ist der Ansicht, weniger als ein Drittel Hochdeutsch bringe nichts. Die SVP-Fraktion schliesslich lehnt einen Gegenvorschlag grundsätzlich ab.

Wann der Kantonsrat die Volksinitiative sowie die Anträge von Regierungsrat und KBK berät, ist noch nicht bestimmt. Letzter möglicher Termin ist der 24. April 2011. Kommt kein Gegenvorschlag zustande, den die Initianten akzeptieren, wird spätestens am 4. September 2011 abgestimmt.

Anzeige

Bei unseren Workshops liegt die Betonung auf Work.